

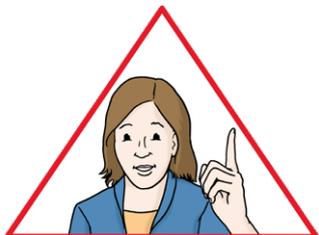
BEZIRK
SCHWABEN



Persönliches Budget
für Menschen mit Behinderung
in Leichter Sprache



Persönliches Geld für Menschen mit Behinderung

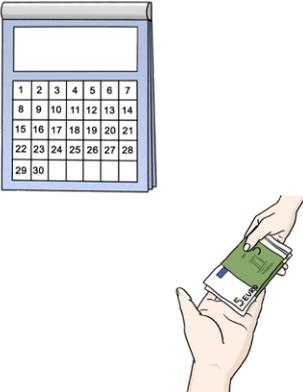
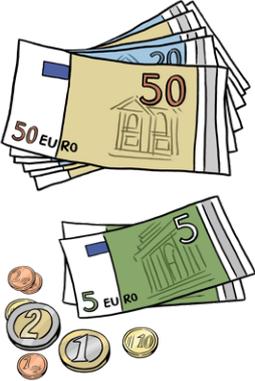


**Sie müssen nicht das ganze Heft lesen.
Nur was Sie wichtig finden.**

Das steht im Heft:

| | |
|------------------------------------------------------------|----------|
| Was ist das persönliche Geld? | Seite 4 |
| Wofür ist das persönliche Geld? | Seite 6 |
| Wer kann das persönliche Geld bekommen? | Seite 8 |
| Wer kann helfen? | Seite 9 |
| Was müssen Sie beachten? | Seite 9 |
| Wie bekommt man das persönliche Geld? | Seite 10 |
| Was müssen Sie machen? | Seite 11 |
| Das kann schwierig sein | Seite 12 |
| Das ist gut am persönlichen Geld | Seite 13 |
| Sie möchten das persönliche Geld <u>nicht</u> mehr? | Seite 14 |
| Haben Sie Fragen? | Seite 15 |

Was ist das persönliche Geld?

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Das persönliche Geld bekommen Menschen mit Behinderung. Mit dem Geld bezahlen sie ihre Unterstützer. Unterstützer sind Helfer.</p> |
|  | <p>Das Fach-Wort für persönliches Geld ist: Persönliches Budget. Budget ist ein französisches Wort. Man spricht es: Büd-schee.</p> |
|  | <p>Sie suchen sich ihre Unterstützer selbst aus.</p> |
|  | <p>Sie bekommen jeden Monat gleich viel Persönliches Geld. Das Geld kommt immer am Ende vom Monat für den nächsten Monat. Zum Beispiel: Das Geld für den März kommt Ende Februar.</p> |
|  | <p>Wenn Sie viel Unterstützung brauchen, dann bekommen Sie viel persönliches Geld. Wenn Sie wenig Unterstützung brauchen, dann bekommen Sie weniger persönliches Geld.</p> |



Sie bekommen nicht mehr persönliches Geld,
als der Bezirk für die Sachleistung bezahlt hat.
Die Sachleistung gibt es dann nicht mehr.

Beispiel:

Das persönliche Geld darf nicht mehr Geld sein,
als die Betreuung im Wohnheim gekostet hat.



Sie können Unterstützung von verschiedenen
Personen oder Einrichtungen bekommen.

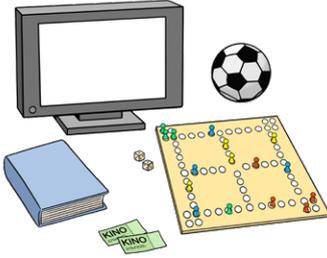


Sie können die ganze Unterstützung vom
persönlichen Geld bezahlen.



Wenn Sie selbst Geld haben,
müssen Sie vielleicht etwas dazu bezahlen.

Wofür ist das persönliche Geld?

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|  | Sie können die Unterstützung bezahlen die Sie immer wieder brauchen. |
|  | Sie können Unterstützung für die Arbeit bezahlen! |
|  | Sie können Unterstützung in der Wohnung bezahlen! |
|  | Sie können Unterstützung für die Freizeit bezahlen. |
|  | Sie können Unterstützung zum Lernen bezahlen. |



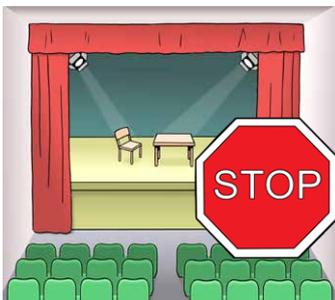
Sie können Unterstützung bezahlen,
die man für die Verständigung braucht.



Sie können kein Essen und Trinken damit bezahlen.
Sonst müssen Sie das Geld zurück zahlen.

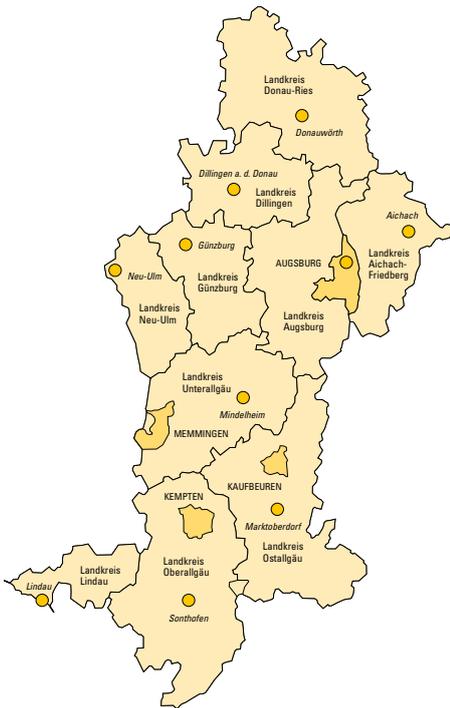


Sie können keine Miete davon bezahlen.
Sonst müssen Sie das Geld zurück zahlen.



Sie können keine Eintrittskarten bezahlen.
Sonst müssen Sie das Geld zurück zahlen.

Wer kann das persönliche Geld bekommen?



Das persönliche Geld bekommen Menschen mit Behinderung.

Diese Regeln gibt es:

- Sie brauchen die Unterstützung
- Sie müssen in Schwaben wohnen
- Sie bekommen schon Leistungen vom Bezirk Schwaben

Dann bekommen Sie das persönliche Geld.

Wer kann helfen?



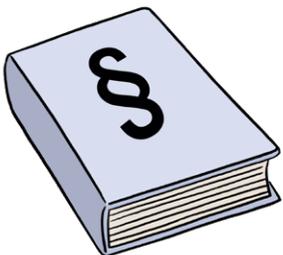
Manchmal braucht man Beratung.
Man will wissen, wer einem helfen kann.
Viele Vereine helfen umsonst.

Wenn die Beratung Geld kostet,
muss man die Beratung vom
persönlichen Geld bezahlen.

Was müssen Sie beachten?



Sie können ihre Unterstützer anstellen.
Dann sind Sie der Arbeitgeber.
Die Unterstützer bezahlen Sie
mit dem persönlichen Geld.



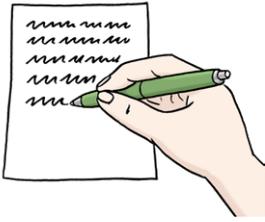
Als Arbeitgeber müssen Sie ihren Unterstützer
sozial-versichern.

Das bedeutet:

- Er hat eine Kranken-Versicherung
- Er hat eine Pflege-Versicherung
- Er hat eine Renten-Versicherung
- Er hat eine Unfall-Versicherung

Verdient der Unterstützer weniger als 450 Euro,
muss man ihn bei der Minijob-Zentrale anmelden.
Die Telefonnummer ist 08 00 02 00 50 04.

Wie bekommt man das persönliche Geld?



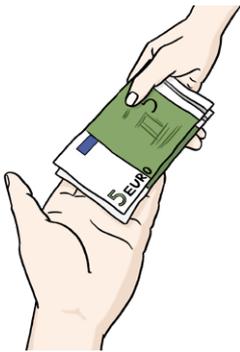
Sie müssen einen Antrag ausfüllen.
Den Antrag müssen Sie beim Bezirk Schwaben abgeben.



Im Antrag muss stehen:

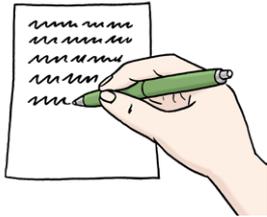
- Welche Behinderung Sie haben?
- Welche Unterstützung Sie brauchen?

und



- Bekommen Sie von der Krankenkasse Geld?
- Bekommen Sie von der Agentur für Arbeit Geld?
- Bekommen Sie Rente?
- Haben Sie Geld gespart?

Was müssen Sie machen?



Sie bekommen Formulare.
Sie schreiben auf wie Sie leben.
Sie schreiben auf wie viel Unterstützung Sie brauchen.



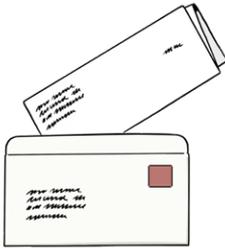
Dann führen Sie ein Gespräch mit dem Bezirk Schwaben.
Bei dem Gespräch soll auch jemand dabei sein, dem Sie vertrauen.
Das kann zum Beispiel ein Betreuer sein.
Sie reden über Ziele.
Sie sagen was Sie mit dem Geld bezahlen wollen.

Vertrag

Wir machen einen Vertrag mit Ihnen.
In dem Vertrag stehen die Ziele.
An den Vertrag müssen sich alle halten.
Das steht noch im Vertrag:

- Wie viel persönliches Geld Sie bekommen
- Welche Rechnungen Sie dem Bezirk Schwaben geben müssen
- Wann Sie die Rechnungen abgeben müssen
- Welche Ausbildung ihre Unterstützer haben müssen
- Wann die Ziele geprüft werden

BEZIRK
SCHWABEN

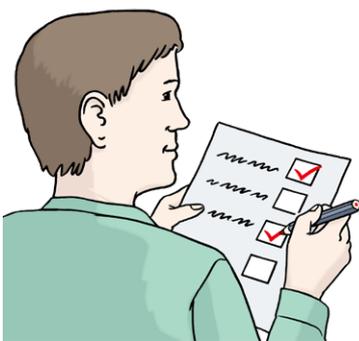


Dann schickt der Bezirk Schwaben einen Brief.
In dem Brief steht:

- Wie viel persönliches Geld Sie bekommen.
- Wie lange Sie das persönliche Geld bekommen.
- Wie viel Sie selbst bezahlen müssen.

Dann bekommen Sie jeden Monat das persönliche Geld.

Das kann schwierig sein !



Sie müssen Ihre Unterstützung selbst organisieren.

Sie müssen die Unterstützer selbst suchen.

Das persönliche Geld muss reichen.

Das müssen Sie selbst einteilen.

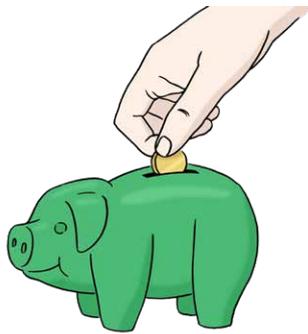
Das ist gut am persönlichen Geld !



Sie können Ihre Unterstützer selbst wählen.

Diese Personen dürfen keine Unterstützer sein:

- Die Eltern
- Der Ehe-Partner



Wenn Geld übrig bleibt können Sie es sparen.
Dann haben Sie im nächsten Monat mehr Geld.
Sie dürfen aber nicht zu viel Geld sparen.
Sonst müssen Sie es zurück zahlen.



Man bekommt sein Geld von einer Stelle.
Man muss dann nur mit einem Kosten-Träger
verhandeln.

Sie möchten das persönliche Geld nicht mehr?

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Wenn Sie das persönliche Geld <u>nicht</u> mehr möchten, dann sagen Sie das dem Bezirk Schwaben.</p> |
|  | <p>Dort sprechen Sie mit einem Mitarbeiter. Der Bezirk Schwaben bezahlt dann wieder die Sach-Leistungen. Zum Beispiel: Die Betreuung im Wohnheim.</p> |
|  | <p>Bei den Sach-Leistungen darf <u>kein</u> Nachteil für Sie entstehen. Das bedeutet: Es muss Ihnen genauso gut gehen wie mit ihren Unterstützern.</p> |

Haben Sie Fragen?

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Die Mitarbeiter beim Bezirk Schwaben helfen gerne. Sie können sie anrufen.</p> |
|  | <p>Erika Rauner Telefon: 08 21 31 01 333 E-Mail: erika.rauner@bezirk-schwaben.de</p> |
|  | <p>Wolfgang Hammer Telefon: 08 21 31 01 430 E-Mail: wolfgang.hammer@bezirk-schwaben.de</p> |
|  | <p>Hannelore Herbein Telefon: 08 21 31 01 311 E-Mail: hannelore.herbein@bezirk-Schwaben.de</p> |
| | |
|  | <p>Mehr Informationen finden Sie im Internet. Die Adresse ist www.bezirk-schwaben.de Dann müssen Sie auf „Soziale Hilfen“ klicken.</p> |



Bezirk Schwaben, Sozialverwaltung
Hafenberg 10
86152 Augsburg

Telefon: 08 21 31 010

Fax: 08 21 31 01 200

E-Mail: info@bezirk-schwaben.de

Übersetzung in Leichte Sprache:



CAB Caritas Augsburg
Betriebsträger gGmbH

Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation



E-Mail: uk@cab-b.de



Telefon: 08 21 56 06 412

Bearbeitung von geschulten Prüfer/innen und Übersetzerinnen.

Mitglied im Netzwerk „Leichte Sprache“ 



Unsere Beratungsstelle ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Titelbild: © muro / Fotolia.com

Stand: Juli 2018